bahnhofsanlagen würde sich diese Leistung sehr gut verdoppeln, also auf 160 bis 170 Züge täglich im Ganzen vermehren lassen. Würde aber durch Anschüttung eines dritten Geleises eine größere Unabhängigkeit des Laufes der Güterzüge von dem der Personenzüge herbeigeführt, so würden die Leistungen sich so steigern lassen, daß sie allen Eventualitäten gewachsen sein dürsten.

Was in diesen Beziehungen die Eisenbahnen zu leisten vermögen, zeigen die englischen Bahnen, worüber aus zuverlässiger Quelle nachstehend einige Notizen folgen.

Nach dem Fahrplan der zweigeleisigen South-Castern-Bahn vom Juni 1870 verkehrten auf derselben an den Wochentagen in den verschiedenen Richtungen im Ganzen pro Tag 390 Personenzüge, neben welchen der sehr erhebliche Güterverkehr sich bewegte.

Nach dem Fahrplan der Metropolitan Diftricts Bahn gingen von der Station in London nach dem Fahrplan vom Mai 1870 an den Wochentagen in der Zeit von Morgens 5 Uhr 10 Minuten bis Nachts 12 Uhr 56 Minuten 399 Personenzüge ab und kamen ebenso viele an, so daß an einem Tage von und nach der Station zusammen 798 Personenzüge verkehrten und die Züge in Zeitentsernungen von 2 bis 3 Minuten sich folgten.

Wie solchen Erfahrungen gegenüber bei einer gegenwärtigen Frequenz der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn bei 8 Personen- und 6 bis 7 Güterzügen im Ernste von einer Ueberlastung oder der Besorgniß vor dem baldigen Eintritte einer solchen überhaupt die Rede sein kann, ist nicht erfindlich."

Die Frage, ob ein Bedürfniß für die rechte Elbuferbahn vorliegt, kann also mit vollster Bestimmtheit verneint werden, und da dies der Fall ist, so braucht die Deputation auch kein Wort weiter über die Frage zu verlieren, welches von den beiden Concessionsgesuchen den Vorzug verdiene. Nach Ansicht der Deputation sind jedenfalls beide abzuweisen, weil notorisch kein Bedürfniß vorshanden ist.

ad 2.

Sollte aber wider Erwarten in einiger Zeit sich ein solches Bedürfniß wirklich herausstellen, so kann nach Ansicht der Deputation diese Bahn niemals jemand Anderem, als bem Staate überlassen werden.